

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

ABTEILUNG I, ANGELEGENHEITEN DER STUDIERENDEN

Informationen für ausländische Studienbewerber

Die Humboldt-Universität zu Berlin ist im November 2003 einem Bewerbungsverband - der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (UNI-ASSIST) e.V. - beigetreten.

UNI-ASSIST prüft die Studienbewerbungen aus dem Ausland **gegen ein Entgelt** auf das vollständige Vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen.

Für Sie als Bewerber/Bewerberin heißt das, dass Ihre Bewerbung gegen ein Entgelt bei UNI-ASSIST vorgeprüft wird. Dafür können Sie sich an mehreren Hochschulen, die "UNI-ASSIST" beigetreten sind, bewerben und müssen dafür nur noch **einen** Satz beglaubigte Kopien einreichen.

Für die Humboldt-Universität zu Berlin heißt das, dass wir uns intensiver um die Betreuung unserer internationalen Studieninteressierten sowie um die inhaltliche Auswahl der besten Bewerber und Bewerberinnen kümmern können.

Um eine möglichst schnelle Bearbeitung zu gewährleisten, beachten Sie bitte sorgfältig die folgenden Hinweise:

I. HINWEISE ZUR BEWERBUNG

Die Humboldt-Universität zu Berlin lässt alle Bewerbungen von Studieninteressierten, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und die sich für ein grundständiges Studium (Abschlussziel: Studienkolleg mit anschließendem Studium, Diplom, Magister, Bachelor, Staatsexamen) bewerben, durch UNI-ASSIST vorprüfen. Die Staatsangehörigkeit der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei unerheblich.

Die **Bewerbung über UNI-ASSIST** kann in **Papierform** als auch **online** (www.uni-assist.de) erfolgen:

Bitte beachten Sie vor dem Einreichen der Bewerbung das **aktuelle Studienangebot** unter:
<http://studium.hu-berlin.de/beratung/sa>

1. Mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium sind einzureichen bzw. bei Online-Bewerbung als eingescannte Datei:

- Kopien aller Zeugnisse der Vorbildung
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (siehe III.)
- Übersetzungen aller Nachweise in die deutsche Sprache (Ausnahmen: Nachweise in englischer Sprache)
- aktuelles Passfoto
- Nachweis des eingezahlten Entgeltes bei UNI-ASSIST
- Kopie des Reisepasses

2. Fotokopien oder Abschriften der einzureichenden Zeugnisse und Nachweise bedürfen der amtlichen Beglaubigung. Die Richtigkeit von deutschsprachigen Übersetzungen muss durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland beglaubigt

sein.

Bei Bewerbungen aus den Ländern der EU bedarf es lediglich der amtlichen Beglaubigung der Kopien der Originalzeugnisse durch einen Notar des Heimatlandes.

Übersetzungen können auch von einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Dolmetscher oder Übersetzer erstellt werden.

3. Im Zulassungsantrag kann ein Studiengang (1. Wahl) und ein Ersatzstudiengang (2. Wahl) benannt werden. Der Studiengang der 2. Wahl darf nur aus dem Angebot der NC- freien Fächer gewählt werden.

4. Werden mehrere Anträge gestellt, wird nur über den zuletzt fristgerecht eingegangenen Antrag entschieden.

Durch die HU erfolgt in der Regel eine Einstufung in ein höheres Fachsemester, wenn mit den Bewerbungsunterlagen Nachweise über bisher absolvierte Studienzeiten und erzielte Studienleistungen vorgelegt werden. Die Bearbeitung erfolgt in diesem Fall für ein höheres Semester.

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung sorgfältig über die Zulassungsvoraussetzungen zu jedem der von Ihnen gewünschten Studiengänge und das aktuelle Studienangebot.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie an der Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, im

Referat allgemeine Studienberatung, Raum 1051 (Information und Infothek), Tel. (030) 2093-1551, Internet: www.hu-berlin.de/studium/stud_zsb.html oder im

Referat Studierendenverwaltung, Zulassungsbüro für ausländische Studierende, Raum 1045, 1049, 1051, Tel. (030) 2093-2627/2142/2327 und zu den Sprechzeiten: montags 13-15 Uhr, mittwochs von 13-16 Uhr und freitags von 09-11 Uhr oder im Internet unter: www.hu-berlin.de/studium/hinweis.html

Bewerbungen zu den Teilstudiengängen im Magisterstudium an unserer Universität können an mehrere Berliner Universitäten gerichtet werden (Mehrfachimmatrikulation).

Mehrfachbewerbungen

Wenn Sie sich an weiteren Hochschulen für andere Studiengänge bewerben möchten, beachten Sie bitte, dass die Bewerbungsfristen und -bedingungen an den Hochschulen voneinander abweichen können und stellen sicher, dass Ihre Unterlagen für alle Hochschulen rechtzeitig bei UNI-ASSIST eingehen. Um ggf. noch offene Fragen zu klären und eine zügige Bearbeitung zu garantieren, empfehlen wir Ihnen, Ihre Bewerbung rechtzeitig einzureichen.

Falls Sie sich an mehr als einer Hochschule gleichzeitig bewerben möchten, überprüfen Sie bitte, ob die andere(n) Hochschule(n) Ihrer Wahl auch Mitglied im UNI-ASSIST-Verbund sind. Eine aktuelle Liste der Hochschulen, die die Vorprüfung von "UNI-ASSIST" vornehmen lassen, finden Sie im Internet unter www.uni-assist.de/Hochschulen. Den Bewerbungsbogen für weitere Bewerbungen finden Sie unter: www.uni-assist.de/downloads/antr_auf_zul_stud.pdf

Für den Fall, dass weitere Hochschulen Ihrer Wahl auch Mitglied im UNI-ASSIST-Verbund sind, bitten wir Sie, Ihre Bewerbungen für diese Hochschule(n) mit einem gesonderten Bewerbungsformular vorzunehmen. Auch wenn Sie sich an mehreren UNI-ASSIST-Hochschulen bewerben, müssen Sie die erforderlichen Bewerbungsunterlagen nur in einfacher Ausfertigung einreichen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie auf den UNI-ASSIST-Bewerbungsbögen tatsächlich nur Hochschule(n) des UNI-ASSIST-Verbundes eintragen. Bewerbungen für Hochschulen, die nicht Mitglied in diesem Verbund sind, können von UNI-ASSIST weder vorgeprüft noch an die eigentliche Zielhochschule weitergeleitet werden.

5. Bewerbungsfristen (Ausschlussfristtermine!!)

	Wintersemester	Sommersemester
Fachstudium	15.07.	15.01.
Studienkolleg T, M -, G -, S - u. W - Kurs	15.04.	
Studienkolleg T – und M - Kurs		15.10.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen in der

Humboldt-Universität zu Berlin
c/o UNI-ASSIST e.V.
Helmholzstr. 2-9
D - 10587 Berlin

Es gilt **nicht** das Datum des Poststempels.

6. Entgelt

Für die Vorprüfung einer Bewerbung im UNI-ASSIST-Verfahren ist ein Entgelt in Höhe von **€ 50** zu zahlen. Falls Sie sich noch an anderen Hochschulen bewerben, die auch Mitglied im UNI-ASSIST-Verbund sind, kostet jede weitere Bewerbung **€ 15**.

Für Studieninteressierte aus der VR China, die bereits ein Prüfverfahren an der Akademischen Prüfstelle in Peking (einschließlich Interview) durchlaufen haben und im Besitz des Zertifikates der APS sind, reduziert sich das Entgelt für eine Bewerbung auf € 20. Für jede weitere Bewerbung sind 15 € zu zahlen.

Für Studieninteressierte aus EU-Ländern ist ein Entgelt in Höhe von **€ 25** zu zahlen, für jede weitere Bewerbung **€ 15**.

Ihre Bewerbung gilt erst dann als vollständig und fristgerecht und kann auch dann erst vorgeprüft werden, nachdem das Entgelt bei UNI-ASSIST eingegangen ist. **Bitte überweisen Sie das Entgelt zeitgleich mit dem Versand Ihrer Bewerbung direkt an**

UNI-ASSIST	
Konto Nummer:	999 14 88 322
Bankleitzahl:	100 200 00
Bei der:	Berliner Bank
Internationale Banknummer (IBAN):	DE59100200009991488322
BIC/SWIFT-Code:	BEBEDEBB

Bitte geben Sie als Verwendungszweck an:
 Vornamen und Familiennamen (Schreibweise wie im Pass),
 Geburtsdatum und
 Heimatland.

Sofern Sie das Geld aus dem Ausland überweisen, beachten Sie bitte, dass die anfallenden Überweisungsgebühren, die die Bank fordert, zusätzlich zu bezahlen sind.
 Alternativ zu einer Überweisung können Sie uns auch über eine VISA- oder Mastercard-Kreditkarte die Abbuchung international ermöglichen. Dafür muss der Inhaber der Kreditkarte persönlich das Formular (siehe Seite 4) ausfüllen und unterschreiben.
 Verfügen Sie über ein deutsches Konto, haben Sie auch die Möglichkeit, UNI-ASSIST mit einem Lastschrifteinzug zu ermächtigen. Dafür muss der Kontoinhaber in Deutschland persönlich das Formular ausfüllen und unterschreiben.

**Einmalige Einzugsermächtigung
(nur für Studieninteressierte mit deutscher Bankverbindung)**

Name der Bank: _____

BLZ: _____ Konto-Nummer: _____

Kontoinhaber: _____

Datum: _____

Betrag in Euro: _____

Unterschrift Kontoinhaber

oder

Zahlung per VISA- oder EURO-/Mastercard-Kreditkarte

VISACARD _____

EURO / MASTERCARD _____

Betrag in Euro: _____

Karteninhaber. _____

Kartenummer / No / No.: _____

Gültig bis (Monat / Jahr): _____

Kreditkartenprüfnummer*: _____

Unterschrift Karteninhaber

* Die Prüfnummer setzt sich aus den letzten drei Ziffern der Nummer im Unterschriftsfeld auf der Rückseite Ihrer Kreditkarte zusammen.

Achtung:

Mit Kreditkarten, die in

- Asien: Indonesien, Philippinen

- Westeuropa: Großbritannien und Niederlande

- Osteuropa: Balkanstaaten (einschließlich ehemaliges Jugoslawien), Bulgarien, Kasachstan, Litauen, Rumänien, Ukraine

- Afrika: Ägypten, Elfenbeinküste, Ghana, Nigeria,

ausgestellt sind, besteht leider keine Zahlungsmöglichkeit.

**Einmalige Einzugsermächtigung
(nur für Studieninteressierte mit deutscher Bankverbindung)**

Name der Bank _____

BLZ _____ Konto-Nummer. _____

Kontoinhaber: _____

Datum: _____

Betrag in Euro: _____

Unterschrift Kontoinhaber

7. Weiteres Verfahren

Bitte füllen Sie den UNI-ASSIST-Bewerbungsbogen, erhältlich unter:

www.hu-berlin.de/studium/hinweis.html bzw. www.uni-assist.de

sowie ggf. weitere UNI-ASSIST-Bewerbungsbögen sorgfältig aus und fügen Sie alle für den gewünschten Studiengang geforderten Unterlagen an. Für verbleibende Fragen zu diesem Bewerbungsbogen und zum weiteren Verfahren erhalten Sie unter www.uni-assist.de/bewerbungsbogen weitere Hinweise und anhand von Musterbewerbungsbögen die entsprechenden Ausfüllhinweise.

Bitte geben Sie, falls vorhanden, unbedingt Ihre **e-mail-Adresse** an.

Nachdem UNI-ASSIST das vollständige Vorliegen aller für die weitere Bearbeitung an der Humboldt-Universität zu Berlin erforderlichen Unterlagen geprüft hat, werden Sie von UNI-ASSIST informiert und die Daten werden direkt an das Zulassungsbüro für ausländische Studierende unserer Universität weitergeleitet. Diese UNI-ASSIST-Information wird von den deutschen Botschaften und deutschen konsularischen Vertretungen als Bewerberbestätigung akzeptiert.

Erfüllen Ihre eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht die seitens unserer Universität festgelegten Bewerbungsbedingungen, werden Sie ebenfalls informiert. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in diesem Fall bei UNI-ASSIST. Sie könnten sich zur nächsten Bewerbungsmöglichkeit für ein Studium an unserer Universität – ggf. mit neuen Nachweisen bzw. den fehlenden Unterlagen – erneut bewerben.

Erhalten Sie keine Zulassung an unserer Universität, werden die Bewerbungsunterlagen und Daten für drei Bewerbungssemester gespeichert und anschließend vernichtet. In diesem Zeitraum stehen die eingereichten Dokumente in Papierform nur UNI-ASSIST zur Verfügung und die elektronisch gespeicherten Daten unserer Universität. Eine Rücksendung ist ausgeschlossen.

Achtung: Folgende Studiengänge haben wir vom UNI-ASSIST-Verfahren ausgenommen:

Masterstudiengänge -

Bewerbungsfrist - 15.01. für das Sommersemester und
15.07. für das Wintersemester

weiterbildende Studiengänge -

Bewerbungsfrist 15.01. für das Sommersemester und
15.07. für das Wintersemester

Bitte beachten Sie die gegebenenfalls abweichenden Bewerbungstermine (siehe Studienangebot)

Promotionsstudiengänge -**keine Fristen****Die Bewerbung in Papierform ist hier zu richten an:**

Humboldt-Universität zu Berlin

Studierendenverwaltung

Zulassungsbüro für

ausländische Studierende

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Sprechzeiten:

Montag

13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Mittwoch

13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag

09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Den Antrag auf Zulassung finden Sie unter:

www.hu-berlin.de/studium/hinweis.html

8. Verspätet eingehende oder nicht formgerechte bzw. unvollständig eingereichte Anträge, die nicht fristgerecht ergänzt werden, werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

9. Ausländische Studienbewerber, die nicht im Besitz einer Hochschulzugangsberechtigung sind, die unmittelbar zur Aufnahme des Fachstudiums berechtigt, müssen die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland ablegen. Diese Feststellungsprüfung kann entweder direkt oder nach einem einjährigen Besuch des Studienkollegs abgelegt werden (Fristen siehe Punkt 5.)

10. Für ausländische Studienbewerber wird eine beschränkte Anzahl (8% der insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze) von Studienplätzen nach Qualifikation vergeben. Die Qualifikation wird aus den Noten der Vorbildungszeugnisse (Hochschulzugangsberechtigung) ermittelt.

11. Die Entscheidung über den Zulassungsantrag wird den Bewerbern schriftlich (in der Regel Mitte/Ende August für das Wintersemester bzw. Mitte/Ende Februar für das Sommersemester) durch Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid mitgeteilt.

Bewerber/innen aus EU-Staaten richten die Bewerbung für Studiengänge mit einem bundesweiten Numerus clausus im 1. Fachsemester an die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS.).

Bewerbungen zum Studium der Medizin, Zahnmedizin bzw. Medizin- und Pflegepädagogik sind an die Medizinische Fakultät Charité zu richten.

Medizinische Fakultät Charité
Referat Studienangelegenheiten
Virchow Weg 24
10098 Berlin

Tel. 4505-76026

Sprechzeiten:

Dienstag

09.30 Uhr - 12.30 Uhr

und

13.30 Uhr - 15.00 Uhr

Donnerstag

09.30 Uhr - 12.30 Uhr

Freitag

09.30 Uhr - 12.30 Uhr

Achtung.: ab WS 06 Bewerbung ebenfalls über UNI-ASSIST

II. EINSCHREIBUNG (IMMATRIKULATION)

1. Der Zulassungsbescheid enthält die Frist und die Bedingungen für die Einschreibung (Immatrikulation).

2. Vor der Immatrikulation sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Alle Studienbewerber haben, soweit keine Befreiung erteilt werden kann, die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH) abzulegen. Die Einladung für die DSH wird mit dem Zulassungsbescheid verschickt. Diese Prüfung findet in der Regel Anfang März für das Sommersemester bzw. Anfang September für das Wintersemester statt. Die DSH-Prüfung ist kostenpflichtig. Die Prüfungsgebühren, 130 € werden am Tage der Prüfung durch das Sprachenzentrum der HU erhoben.

3. Bei der Immatrikulation sind vorzulegen:

- ausgefüllter Immatrikulationsantrag,
- Pass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke für den jeweiligen Studiengang an der HU (EU-Bürger benötigen nur die Anmeldung bei der Meldestelle und die Freizügigkeitsbescheinigung),
- Originalzeugnisse (werden zurückgegeben!),
- Nachweis der eingezahlten Semestergebühren, z. Zt. 236,68 €
(Achtung: im Land Berlin werden z. Zt. noch keine Studiengebühren erhoben!!!)
- Krankenversicherungsnachweis (siehe Punkt V.),
- Nachweis der bestandenen DSH II bzw. DSH-III oder TestDaF mindestens mit der Punktzahl 4 in allen 4 Prüfungsteilen, Großes oder Kleines deutsches Sprachdiplom bzw. ZOP des Goethe-Instituts oder Sprachnachweis der KMK, Stufe II,
- gegebenenfalls der Exmatrikulationsnachweis einer anderen deutschen Hochschule.

III. SPRACHKENNTNISSE

Jeder Bewerber **muss** über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Die Überprüfung der Kenntnisse erfolgt im Rahmen der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH) bzw. bei der Aufnahme zum Studienkolleg durch einen Sprachtest.

Um an diesen Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau der Mittelstufe II für das Fachstudium und Mittelstufe I bei der Bewerbung zum Studienkolleg nachgewiesen werden.

Mit der Bewerbung ist ein Nachweis (Zertifikat) über die abgeschlossene Mittelstufe II oder höher vorzulegen. Teilnahmebescheinigungen über den Besuch eines Deutschkurses werden nicht akzeptiert. Die DSH kann bei Nichtbestehen frühestens im nächst folgenden Bewerbungsverfahren an der HU (ansonsten frühestens nach drei Monaten), wiederholt werden.

Die Humboldt-Universität zu Berlin führt keine studienvorbereitenden Deutschkurse durch.

IV. FINANZIERUNG

Ohne Nachweis über eine gesicherte Finanzierung des Studiums und des Lebensunterhaltes erteilen die Deutsche Botschaft oder die Konsulate kein Visum zu Studienzwecken bzw. verlängert die Ausländerbehörde keine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken. Es gibt eine Reihe überregionaler Studienträger, die auch an ausländische Studierende Stipendien

vergeben. Über Möglichkeiten, ein Stipendium zu erhalten, informieren die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, die Goethe-Institute, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und das Amt für internationale Beziehungen der Humboldt-Universität.

V. KRANKENVERSICHERUNG

Jeder Studierende muss zur Immatrikulation eine Krankenversicherung bzw. eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nachweisen. Die Krankenversicherungsbescheinigung bzw. den Befreiungsnachweis stellen die Krankenkassen in Deutschland aus. Das gilt auch für Studierende, die im Heimatland eine gesetzliche oder private Krankenversicherung haben. Die Krankenkassen können frei gewählt werden.

Studierende, die aus Staaten kommen, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht (Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Rest-Jugoslawien, Türkei, Liechtenstein, Mazedonien, Schweiz, Tunesien), legen der Krankenkasse eine Versicherungsbescheinigung und die Anspruchsbescheinigung (E109, E111 oder E128) vor. Die Krankenkasse erteilt daraufhin die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht.

Studierende, die bei Studienbeginn 30 Jahre oder älter sind, sind von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreit, müssen aber dennoch bei der Ausländerbehörde eine Krankenversicherung nachweisen.

Einige Krankenkassen in der Nähe der Universität

AOK, Abteilung Ausland, Geschäftsstelle 1,
Karl-Marx-Allee 3, 10179 Berlin, Tel. 2531-8181, Fax 2531-8194

AOK Studenten-Service, Wilhelmstrasse 1, 10963 Berlin,
(U-Bahnhof Hallesches Tor) Tel. 2531-3000, Fax 2531-2999

Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK)
Panoramastraße 1 (direkt am Fernsehturm), 10178 Berlin, Tel. 24541-0

Techniker Krankenkasse
Alte Jacobstrasse 81-82, 10179 Berlin, Tel. 0179 5492482
Ansprechpartner: Lutz.Matuschke@tk-online.de

Barmer Ersatzkasse
Axel-Springer-Str. 50, 10969 Berlin, Tel. 01850044-0

Kaufmännische Krankenkasse
Heerstrasse. 25 14052 Berlin, Tel. 30391-0

VI. FORMALITÄTEN VOR UND NACH DER EINREISE

Ausländische Studienbewerber benötigen vor der Einreise nach Deutschland ein Visum zu Studienzwecken in Form eines Sichtvermerks. Hiervon ausgenommen sind Staatsangehörige aus Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und den USA. Das Visum zu Studienzwecken muss bei der deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Heimatland beantragt werden. Diese informiert auch über die gültigen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen.

Dazu sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Zeugnis über einen in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten **Sekundarschulabschluss**

2. gültiger **Pass** oder **Passersatz**

3. eine Bewerberbestätigung (BBZ) -wird nur auf persönliche Anforderung ausgestellt- einer Hochschule, bzw. das Schreiben von UNI-ASSIST über das Vorliegen einer vollständigen Bewerbung und für die Entscheidung über den Zulassungsantrag die persönliche Anwesenheit des Studienbewerbers am Hochschulort erforderlich ist (z.B. Teilnahme an der Deutschprüfung (DSH))

oder

Vormerkung einer staatlich geförderten oder staatlich anerkannten Einrichtung zum Erlernen der deutschen Sprache in einem Intensivkurs

oder

Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule und

4. Finanzierungsnachweis.

Wer die unter Punkt 3 beschriebenen Unterlagen noch nicht vorlegen kann, hat die Möglichkeit, ein Bewerbervisum zu beantragen. Ein Bewerbervisum kann nach Erhalt eines Studienplatzes in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt werden.

Ein Touristenvisum wird grundsätzlich nicht in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt.

Eine frühzeitige Beantragung des Visums ist erforderlich, da die Erteilung des Visums zu Studienzwecken in der Regel mehrere Wochen erfordert.

Innerhalb von 7 Tagen nach der Einreise **muss** bei der polizeilichen Meldestelle die Anmeldung erfolgen. Dazu ist der Mietvertrag vorzulegen (es besteht die Möglichkeit, ein Zimmer in einem Studentenwohnheim zu erhalten, für die Studentenwohnheime ist das Studentenwerk Berlin, Hardenbergstr. 34, Zi. 15, 10623 Berlin, <http://www.studentenwerk-berlin.de>, e-mail: infopoint@studentenwerk-berlin.de, zuständig).

Das Visum muss nach Einreise in Deutschland durch die Ausländerbehörde des Landes Berlin in eine Aufenthaltserlaubnis für den in der Zulassung benannten Studiengang gewandelt werden.

Unter Vorlage der polizeilichen Meldebestätigung ist von allen Studierenden (außer EU-Bürgern) bei der Ausländerbehörde der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken zu stellen.

Landeseinwohneramt, Abt. IV

Tel. 90158-0

- Ausländerangelegenheiten -

Sprechzeiten:

Friedrich-Krause-Ufer 24

Montag, Dienstag, 07.30 - 13.00 Uhr

13353 Berlin (Tiergarten)

Donnerstag 12.00 - 19.00 Uhr nur nach Vereinbarung

(U-Bahnhof Amrumer Straße)

Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

Auch die Studienbewerber aus den sichtvermerksfreien Ländern müssen unmittelbar nach der Einreise (ca. 7 Tage) eine Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen.

Die Aufenthaltserlaubnis für ausländische Studierende gilt nur für den im **Pass** eingetragenen Studiengang. Der Wechsel des Studienganges ist ebenso zu melden wie der Wechsel aus einer Vorstudienrichtung (Studienkolleg) zum Fachstudium.

Zur Vorbereitung eines Studiums erteilt die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis nur für ca. 12-18 Monate. Danach **muss** der Studienbewerber mit einer Versagung der Aufenthaltserlaubnis rechnen.

Ohne Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken ist eine Immatrikulation an der Humboldt-

Universität zu Berlin nicht möglich.